



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 025/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
16.01.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	25.01.2007
	Entscheidung

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2007

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

### Sachverhalt:

Am 01.01.2005 ist das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW in Kraft getreten. Damit sind alle Kommunen des Landes NRW bis zum Jahr 2009 verpflichtet, ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement / NKF, ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung, umzustellen. Die Stadt Coesfeld beabsichtigt, den Umstieg schon für das Haushaltsjahr 2007 vorzunehmen.

Der Entwurf des ersten vorliegenden NKF-Haushalts wurde somit nicht mehr auf der Basis der Planung von Einnahmen und Ausgaben, sondern vielmehr von Erträgen und Aufwendungen (Veränderung Eigenkapital) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Veränderung liquider Mittel) aufgestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 enthält folgende Festsetzungen:

#### 1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
Gesamtergebnisplan	65 274 500 EUR	67 214 500 EUR
	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
laufende Verwaltungstätigkeit	54 557 940 EUR	54 162 440 EUR
Investitions- und Finanzierungstätigkeit	11 538 930 EUR	11 821 870 EUR
Gesamtfinanzplan	66 096 870 EUR	65 984 310 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite  
Zur Finanzierung von Investitionen ist eine Kreditermächtigung von 1 003 700 EUR vorgesehen.
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 888 000 EUR. Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen (z. B. Vergabe eines Gesamtauftrages, Abschluss eines Kaufvertrages) in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.
4. Verringerung der Ausgleichsrücklage  
Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf 1 940 000 EUR festgesetzt.
5. Höchstbetrag der Kassenkredite  
Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 15 000 000 EUR festgesetzt.
6. Steuersätze für die Gemeindesteuern  
Die Steuersätze werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	224 v. H.
Grundsteuer B	393 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2007 auf den Vorbericht verwiesen.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 (Entwurf)  
Die Anlage wird nachgereicht.